

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 02.11.2017

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**1/14/Beteiligungen/KK/HH**

**2018**

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, Ö

## **Wirtschaftsplan 2018 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis**

Anlage\_1\_DAWI\_2018

### **Sitzungsvorlage 2016/2811**

#### **I. Sachverhalt:**

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan (nur) die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Nachdem die Satzung keine Regelungen zur Genehmigung durch die Kreisgremien enthält, ist die Möglichkeit der Weisungserteilung an Aufsichtsratsmitglieder begrenzt. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung von europäischem Beihilferecht. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht).

#### **Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018:**

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2018 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

### **Zinslose Verpachtung:**

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

### **Vermeidung von Überkompensation:**

Die Kreisklinik gGmbH hat wie in den Vorjahren beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises unterstützt diesen Antrag.

### **Verlustausgleich:**

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. 2015 entstand ein **Verlust in Höhe von 2.187.369,64 €**. Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss der Gesellschafter diesen Verlust tragen. Die weiteren Ergebnisse:

2016: **Bilanzgewinn 227.093,85 €**

Dieser Bilanzgewinn war beeinflusst durch die „Rücklagenzuführung“ aus dem Kreishaushalt in Höhe von 1,7 Mio € durch die positiven Schlüsselzuweisungen. Ansonsten wäre das Jahresergebnis 2016 negativ gewesen.

Damit reduziert sich der innerhalb von 5 Jahren (also spätestens im Jahr 2020) auszugleichende Verlust auf 1.960.275,79 €.

Wegen der schlechten Rahmenbedingungen für die Klinikfinanzierung ist zu befürchten, dass auch in den nächsten Jahren Verluste entstehen werden.

### **Bürgschaftserklärungen:**

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteil des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 9.5.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.2.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung aus 12/2015	15.960.000 €
<b>Summe</b>	<b>89.221.226 €</b>

Bürgschaften können um die bereits stattgefundenen Abschreibungen bereits aktivierter Bauabschnitte reduziert werden. Die Summe der Fördermittelbürgschaften kann nach derzeitigem Kenntnisstand reduziert werden. Weil Bürgschaften allerdings an Bauabschnitte gekoppelt sind, kann die Bürgschaft aus 12/2015 nicht zurückgegeben werden, weil sich diese auf BA 9 bezieht. Die Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005 dagegen kann zurückgegeben werden.

Die Summe der Bürgschaftserklärungen reduziert sich damit auf 80.221.226 €.

#### **Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:**

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet mit Ausnahme der geförderten Maßnahmen (Zwischenfinanzierung), hier trägt den Zins der Landkreis. Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH mit 4 Mio. € ab.

#### **Unterstützung von Marketingmaßnahmen:**

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2018 in Höhe von 32.000 € für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

#### **Änderung der Eigenbeteiligung ab dem Wirtschaftsjahr 2018**

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts
- Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik höhere Gewinne schreiben käme es zur Bildung von Rücklagen für Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baurücklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.

## **Sachverhaltsdarstellung zu Projekten, auf die der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 Auswirkungen hat:**

### **1. Bauabschnitt 8**

Die Fertigstellung von BA 8 erfolgte im April 2014. Zwei Unternehmen sind noch nicht schlussgerechnet. Die Baukosten betragen ca. 18,5 Mio € und verteilen sich wie folgt:

	Planung: 2017	Planung: 2018
Anteil Freistaat Bayern:	12.875.000 €	10.637.000 €
Örtliche Beteiligung (alt):	1.025.000 €	1.025.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis :	4.528.000 €	5.470.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	1.132.000 €	1.368.000 €

Die förderfähigen Kosten haben sich reduziert, deshalb reduzierte sich der Anteil des Freistaats Bayern um 2.238.000 €. Dementsprechend erhöht sich der Zuschuss des Landkreises und der Eigenanteil der Kreisklinik gGmbH.

2018 ist deshalb ein weiterer Zuschussbescheid für BA 8 in Höhe von 942.084 € eingeplant.

Für ein weiteres Eigenbeteiligungsdarlehen sind 2018 Mittel in Höhe von 176.539 € eingeplant.

### **2. Bauabschnitt 9 (Bettenhaus)**

Für den Bauabschnitt 9 werden Baukosten in Höhe von 23.197.000 € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten durch Bauzeitverkürzung Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio € generiert werden. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

	Planung: 2017	Planung: 2018
Anteil Freistaat Bayern:	15.960.000 €	15.960.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	5.312.000 €	5.790.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	1.328.000 €	1.447.000 €

In der Haushalts- und Finanzplanung werden folgende Zuschussbescheide geplant:

2017: 2.000.000 €

2018: 3.000.000 €

2019: 789.600 €

### **3. Sanierung Personalwohnbau 3**

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte am 13.12.2013 den Antrag, die Kreisklinik gGmbH möge zeitnah für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung erarbeiten und umsetzen. Darüber hinaus solle eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in die Wege geleitet werden.

Nach dem der Kreis- und Strategieausschuss am 24.2.2014 TOP 7 bereits Umsetzungsbeschlüsse fasste, konkretisierte er dies am 09.10.2017 mit folgendem Beschluss:

1. *Der Landkreis hat großes Interesse, den von der Kreisklinik Ebersberg gGmbH geforderten und benötigten Wohnbedarf zu realisieren. Mit der Stadt Ebersberg soll darüber verhandelt werden, wie dieser Bedarf am Standort umgesetzt werden kann.*
2. *Mit der Wohnbaugesellschaft WBE gKU werden Verhandlungen zur Übernahme der Realisierung des Baus der Personalwohnbauten geführt.*
3. *Die Umsetzung ist so rechtzeitig einzuleiten, dass die Förderung nach dem staatlichen Wohnbauförderprogramm (KommWFP) realisiert werden kann. Der Landkreis wird hierzu die Grundstücke FI-Nr. 807/2, 807/3, 807/5 und 807/6 der Gemarkung Ebersberg als Eigenanteil einbringen. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum des Landkreises.*

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU befasste sich am 23.10.2017 mit dem Thema, fasste aber keinen formalen Beschluss. Die Botschaft aus der Wohnbaugesellschaft lautet, dass Interesse an einer Realisierung besteht, wenn das Vorhaben günstig, zügig und standardisiert mit bewährten Partnern umsetzbar ist. Für eine Entscheidung werden ein Bebauungsplan und das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs benötigt.

#### **4. Von-Scala-Haus**

Nachdem das Ärztehaus nicht realisiert werden konnte, hat der Landkreis für künftige Planungen auf diesem Grundstück 5 Mio € auf die Warteliste gesetzt. Inzwischen hat die Klinik die Planungen wieder aufgenommen. Es ist geplant, dort die psychosomatische Abteilung (ambulant über andere Träger), eine Berufsfachschule für Krankenpflege sowie ggf. einige Arztpraxen und Ladengeschäfte zu errichten.

Die Maßnahme sollte 2019 von der Warteliste genommen werden.

#### **5. Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik**

Es gibt Überlegungen, auf der Fläche des jetzigen Personalwohnbaus I eine neue zentrale Notaufnahme als eigenen Gebäudebestandteil zu errichten. Dieser soll dann eine eigene Anbindung an die ehemalige B 304 erhalten, um damit den Verkehr an der Pfarrer-Guggetzer-Straße zu entlasten und gleichzeitig eine komfortablere An- und Abfahrt zu erhalten. Eine belastbare Kostenschätzung gibt es hierzu noch nicht. Es wird vorläufig mit einer Bausumme von ca. 10 Mio € geplant, wobei eine Förderung der Regierung mit 7 Mio € berücksichtigt ist.

Die Maßnahme sollte 2019 auf die Warteliste genommen werden.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

#### **An Zwischenfinanzierungen werden 2018 veranschlagt:**

Rückfluss BA 9	<b>2.671.622</b>
----------------	------------------

<b>Rückfluss Summe</b>	<b>2.671.622</b>
------------------------	------------------

**An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2018 veranschlagt:**

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	<b>176.539</b>
<b>Summe</b>	<b>176.539</b>

**An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2018 veranschlagt:**

BA 4	<b>13</b>
Eigenbeteiligungsdarlehen Dialyse	<b>57.292</b>
OP Sanierung 0, 4, 5	<b>24.919</b>
Parkdeck	<b>88.000</b>
Pfarrer-Guggetzer-Haus	<b>74.182</b>
<b>Summe</b>	<b>244.393</b>

**An Zuschussbescheiden werden 2018 veranschlagt:**

BA 8	<b>942.084</b>
BA 9	<b>3.000.000</b>
<b>Summe</b>	<b>3.942.084</b>

<b>Netto 2018 (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>1.202.595</b>
---	------------------

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Wirtschaftsplan 2018 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2018 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:**  
**BA 8: 942.084 €**  
**BA 9: 3.000.000 €**  
**Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweisen.**
- 3. Die Maßnahme „Von-Scala-Haus“ soll 2019 von der Warteliste genommen werden.**
- 4. Die Maßnahme „Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik“ soll 2019 auf die Warteliste gesetzt werden.**

gez.

Brigitte Keller